

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 102.

Freitag, den 12. April.

1839.

### Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt  
den 15. April  
und endigt mit dem 4. Mai.
  - 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker, unter Aushängung von Firmen, öffentlich feil halten, und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.
  - 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
  - 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
  - 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
  - 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden, bis zu 25 Thalern belegt.
  - 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
  - 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
  - 9) Was endlich den, auch auswärtigen Speditours, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.
- Leipzig, den 9. April 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Ostern d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen Messvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfällige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen, ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschulden-Tilgungsfonds unter dem Rathhause am Raschmarke abzugeben.

Leipzig, den 8. April 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietzen zu dem städtischen Kriegsschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens  
Mittwochs, den 17. April 1839,  
in der unter dem Rathhause am Raschmarke befindlichen Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, am 8. April 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

An den wohlblöblichen Gewerbeverein zu Frankfurt a. M.  
der Kunst- und Gewerbeverein zu Leipzig.\*)

Der geehrte Gewerbeverein zu Frankfurt a. M. hat im April 1838 an den hiesigen Dres arbeitenden Kunst- und Gewerbeverein und wiederholt die schriftliche Aufforderung erlassen, in Gemeinschaft aller deutscher Gewerbevereine die hohe Bundesversammlung zu Frank-

\*) Auf vielfaches Begehren wird gegenwärtiges Schreiben durch das Tageblatt veröffentlicht, und wird sich der Vorstand des Kunst- und Gewerbevereins sehr zu Danke verpflichtet fühlen, wenn demselben noch Ideen sowohl für als wider den Inhalt dieser Schrift eingeschendet werden.

furt um einen gesetzlichen Erlaß zur Sicherstellung geistigen, insbesondere technischen und industriellen Eigenthums auf dem Wege der Petition anzugehen. — Der von dem diesseitigen Vereine hierzu niedergesezte Comité hat den Inhalt der Schreiben reiflich erwogen und war gesonnen, diese Angelegenheit dem erst neulich zusammengetretenen Centralgewerbevereine im Königreiche Sachsen zur Berathung anheim zu geben, ließ aber diese Ansicht im Monat Februar dieses Jahres wieder fallen, nachdem sich ergeben hatte, daß die Deputirten der Centralversammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft am 26. April des laufenden Jahres genugsam mit Organisation